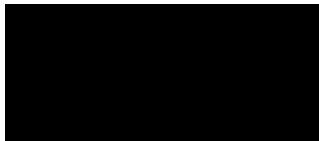
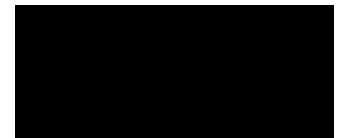
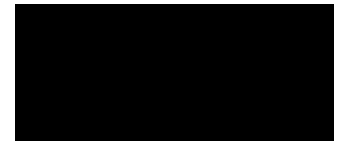
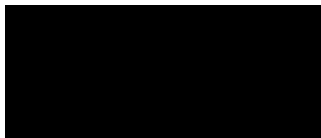


Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstr. 1, 10178 Berlin



*Pseudonym/Zweitanschrift:*




10178 Berlin  
www.mabb.de

Berlin, 15. Februar 2021

Vorab per E-Mail: [post@kenfm.de](mailto:post@kenfm.de)

**Hinweis zur Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflicht in Telemedien gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 MStV**

**Ihr Telemedienangebot** 

Sehr geehrter Herr 

die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1, 4 Medienstaatsvertrag (MStV) i.V.m § 106 Abs. 1 Satz 1 MStV bei Verstößen gegen die journalistische Sorgfalt für die medienrechtliche Aufsicht über die Telemedienangebote in Berlin und Brandenburg zuständig.

**I. Pflicht zur Einhaltung der journalistischen Sorgfalt**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 MStV haben geschäftsmäßig angebotene journalistisch-redaktionell gestaltete Telemedien, in denen regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten sind und die nicht unter Satz 1 fallen, den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen.

Bei dem von Ihnen verantworteten Angebot handelt es sich jedenfalls um ein geschäftsmäßig angebotenes journalistisch-redaktionell gestaltetes Telemedium nach § 19 Abs. 1 Satz 2 MStV.

Ein Telemedium ist unter anderem dann journalistisch-redaktionell gestaltet, wenn die bereitgestellten Inhalte – zumindest dem äußeren Erscheinungsbild nach – einer Auswahl und Bearbeitung durch den Anbieter unterliegen und die Inhalte durch aktuelle Themen gekennzeichnet sind. Das im Betreff genannte Angebot enthält eine Auswahl und Bearbeitung und ist auf tagesaktuelle Inhalte ausgerichtet. Zudem sind regelmäßig Nachrichten und politische Themen enthalten. Die Berichterstattung umfasst Informationen, die sich auf Tatsachen beziehen (bspw. die

Corona-Krise) und die geeignet sind, sich auf die öffentliche Meinungsbildung auszuwirken. Ferner sind die Inhalte von öffentlicher Relevanz und werden regelmäßig aktualisiert. Zudem handeln Sie auch geschäftsmäßig. Geschäftsmäßig handelt, wer Telemedien aufgrund einer nachhaltigen Tätigkeit mit oder ohne Gewinnerzielungsabsicht zugänglich macht, wobei eine Tätigkeit dann als nachhaltig anzusehen ist, wenn sie fortgesetzt und planmäßig auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet ist und nicht rein privat oder nur bei Gelegenheit erfolgt.

## II. Journalistische Sorgfaltspflicht

Zu Ihren zentralen Pflichten bei der Bereitstellung des im Betreff genannten Angebots gehört es, ordnungsgemäß zu recherchieren und Quellen sorgfältig auszuwählen. Veröffentlichte Informationen müssen mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und wahrheitsgetreu wiedergegeben werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche kenntlich zu machen.

Inhalte haben die Menschenwürde zu wahren. Schmähungen religiöser, weltanschaulicher und sittlicher Anschauungen sind zu unterlassen.

Im Einzelnen müssen daher u.a. die folgenden Grundsätze beachtet werden:

- Inhalte dürfen nicht billigend aus dem Zusammenhang gerissen werden.
- Werden nicht unerhebliche Teile von Fremdinhalten aus einer Drittquelle übernommen, so ist die Quelle zu benennen. Gleiches gilt für Zitatsammlungen.
- Anonyme Quellen sind als solche zu kennzeichnen.
- Zitate müssen unverfälscht aus Drittquellen übernommen werden.
- Die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung sind einzuhalten.
- Bei Meinungsumfragen ist anzugeben, ob sie repräsentativ sind (§ 19 Abs. 2 MStV).

## III. Berichterstattung auf Ihrem Angebot

In diesem Zusammenhang ist die mabb in Ihrem Telemedienangebot auf Beiträge gestoßen, die in einigen Passagen möglicherweise gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten verstoßen:

1. **„Die Impfkation: Nutzen für wenige, Schaden für viele“**, Beitrag vom 09. November 2020; <https://kenfm.de/die-impfkation-nutzen-fuer-wenige-schaden-fuer-viele-von-wolfgang-wodarg/>

*„Aber die Politik schert sich derzeit nicht um evidenzbasierte Medizin und die Nationalen Ethikräte und Impfkommisionen fragen offenbar gar nicht mehr nach der Indikation von Maßnahmen, sondern streiten sich um Priorisierung, nach dem Motto: Wer kommt zuerst in den Genuss der neuen „Impfstoffe“ und*

*wer muss leider warten. Die sogenannte Covid-19-Schutzimpfung kann die schädlichste dieser Maßnahmen werden. Sie ist bereits aus unseren Beiträgen und Steuern finanziert und ist in Wirklichkeit eine flächendeckende Riesenbeobachtungsstudie mit neuartigen gentechnischen Manipulationen unserer Immunsysteme.“*

2. **„Windelpflicht auf dem Mond“**, Beitrag vom 4. November 2020;  
<https://kenfm.de/windelpflicht-auf-dem-mond-von-ruediger-lenz/>

*„Ein PCR-Test kann kein Virus nachweisen und auch keine Infektion, denn eine Infektion findet im Menschen, also nur im Wirtstier statt. An all den Wirkungen für die Fake-Pandemie seid ihr schuld. Nur ihr allein. Sehr viele Leute klären über die Plandemie auf. Keine handelsübliche Maske hilft gegen ein Virus, keine einzige Maske.“*

3. **„Du bist immun gegen COVID-19“**, Beitrag vom 09. September 2020;  
<https://kenfm.de/du-bist-immun-gegen-covid-19-von-ruediger-lenz/>

*„Wir leben gerade mittendrin und glauben, eine weltumspannende Pandemie sei ausgebrochen. Doch in Wahrheit ist der Startschuss zur Genmanipulation der homo sapiens sapiens gefallen. Die mRNA-Impfstoff-Entwicklung ist hier nur ein weiterer Versuch, die Menschen besser zu kontrollieren. Doch auch ein weiterer Versuch, einen Homozid zu versuchen ist damit eingeläutet.“*

*„Jetzt muss man deren Bedeutung verstehen, denn diese heißt: Wir können ab sofort mit der Pandemie aufhören, alle Maßnahmen dazu sofort beenden und weiterhin ein ganz normales Leben leben. Niemand muss in Quarantäne, niemand muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die AHA-Regeln – Abstand, Hygiene, Alltagsmasken – können wir aufgeben. Hygiene sollten wir beibehalten und als Selbstverständlichkeit einhalten. Eine epidemische Lage von nationaler Tragweite liegt nicht mehr vor. Das ist keine Meinung, das sind Fakten, wissenschaftliche Fakten, die zur Kenntnis genommen werden müssen. Doch das wird wohl nicht geschehen, denn die Regierung steht über der Konformität und die Eichmann'sche Banalität des Bösen über den Wissenschaften.“*

4. **„Guten Morgen, Herr Dr. Mengele!“**, Beitrag vom 26. August 2020;  
<https://kenfm.de/guten-morgen-herr-dr-mengele-von-ruediger-lenz/>

*„Denn nun ist es faktisch bewiesen, dass niemand eine Impfung gegen das neue Todesvirus braucht. Wir sind schon fast alle immunisiert worden und unsere Immunsysteme haben diese Information. Eher ist eine mRNA-Impfung kontraproduktiv und sie wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zahlreiche Autoimmunreaktionen, und damit Krankheiten ohne Heilungschancen verursachen.“*

*„Der mRNA-Impfstoff ist ein trojanisches Pferd, das der Bevölkerungsreduzierung nutzt. Ich sehe keinen anderen Zweck, denn er schützt niemanden. Er setzt mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschiedliche Autoimmunreaktionen bei uns Menschen frei.“*

Die vorgenannten Beiträge enthalten Aussagen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie und die Covid-19-Schutzimpfung, die einen Verstoß gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten nahelegen, insbesondere die Prüfung der Aussagen mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit.

Wir möchten Sie daher bitten, die Beiträge kritisch durchzusehen und anzupassen. Bitte teilen Sie uns bis zum

**01. März 2021**

mit, ob und in welcher Hinsicht Sie die Beiträge angepasst haben oder aus welchen Gründen dies unterbleibt. Bitte beachten Sie, dass die o.g. Inhalte lediglich Beispiele darstellen. Wir bitten Sie daher, Ihr gesamtes Angebot auf die Einhaltung der journalistischen Sorgfalt hin zu überprüfen und diese auch bei zukünftigen Beiträgen zu beachten. Bei diesem Schreiben handelt es sich um ein Hinweisschreiben. Sollte eine Anpassung oder eine Stellungnahme innerhalb der Frist unterbleiben, werden wir zeitnah ein förmliches Verwaltungsverfahren einleiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

